

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Verlautbarungen aller militärischen und zivilen Stellen

Nr. 11

Bielefeld, 29. September 1945

Erscheint sonnabends

Verbot des Schwarzhandels und Hamsterns

Es ist seitens der Militärregierung wiederholt auf das ausdrückliche Verbot des Schwarzhandels und des Hamsterns hingewiesen worden und darauf, daß gegen diese Unsitten nunmehr schärfstens gerichtlich vorgegangen wird. Durch derartige Manipulationen wird unser schon ohnehin genügend schwierige Ernährungsgrundlage im kommenden schwersten aller Winter erschüttert und die Versorgung erschwert. Da alle Güte bisher offensichtlich nicht zu dem erhofften Ergebnis geführt hat, muß nunmehr für den Bereich der Ernährungsämter des Stadt- und Landkreises Bielefeld folgendes angeordnet werden:

1. Die Bedarfsdeckung für alle bewirtschafteten Lebensmittel, wozu auch Fleisch und Fleischwaren sowie Kartoffeln, Gemüse und Obst gehören, darf nur über ordnungsmäßig ausgestellte Bezugsunterlagen des Ernährungsamtes und der vom Landesernährungsamt bestimmten Stellen erfolgen.
2. Zuständig für die Bedarfsdeckung ist nur der ordnungsmäßig amtlich zugelassene Handel bzw. das Gewerbe (Herstellerebetriebe, Großhandel, Einzelhandel, ambulanter Handel, Bäckereien, Metzgereien usw.). Für die Ernährungswirtschaft liegt eine amtliche Zulassung zum Handel bzw. zur Ausübung des Gewerbes mit Lebensmitteln, Fisch und Fischwaren, Kartoffeln, Gemüse, Obst usw. nur dann vor, wenn neben der Handels- bzw. Gewerbeerlaubnis die Genehmigung des Ernährungsamtes oder des Landesernährungsamtes bzw. des zuständigen Wirtschaftsverbandes nachgewiesen werden kann. Eine Bescheinigung über die Gewerbeanmeldung allein berechtigt nicht zum Einkauf von bewirtschafteten Waren.
3. Allen sonstigen Einrichtungen und Stellen wird der unmittelbare Ein- und Verkauf von Lebensmitteln, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Fisch und sonstigen bewirtschafteten Lebensmitteln bei Herstellerebetrieben, Erzeugern (Bauern usw.) hiermit strengstens untersagt.

Rückständige Forderungen russischer Arbeiter

Auf Anordnung des MilGovDet 307 Münster i. Westf. vom 11. 8. 45 dürfen rückständige Lohnforderungen russischer Arbeiter nicht mehr an diese gezahlt werden, sondern nur noch an die russische Militär-Gesandtschaft. Alle Arbeitgeber des Stadtkreises Bielefeld, die noch derartige rückständige Lohnverpflichtungen haben, müssen diese sofort durch Zahlung an die russische Militär-Gesandtschaft auf das Konto bei der Reichsbank-Nebenstelle Herford i. Westf. erfüllen. Daneben hat der Arbeitgeber mir eine Liste in dreifacher Ausfertigung vorzulegen, aus der die Namen der Lohnempfänger, die rückständigen Lohnbeträge, der Lohnsatz und der Umfang der beglichenen Arbeitszeit hervorgeht. Die Listen sind von den Arbeitgebern als richtig zu beglaubigen und mit dem Namen der Bank und des Einzahlungsdatums zu versehen. Die Zahlung der rückständigen Löhne sowie die Einreichung der Listen soll bis zum 3. Oktober 1945 abgeschlossen sein. Die Einreichung der Listen hat an das Kriegsschadenamt, Gymnasium, Zimmer 45, bis zum 3. Oktober zu erfolgen. Arbeitgeber, die dieser Aufforderung nicht unverzüglich nachkommen oder unrichtige Zahlungen leisten bzw. unrichtige Listen einreichen, setzen sich der Gefahr einer Bestrafung gemäß der Verordnung Nr. 1 Art. 2 § 21 der Militär-Regierung aus.

Der Oberbürgermeister.

Diese Anordnung gilt sinngemäß für den Landkreis Bielefeld. Die Einreichung der Listen hat an den Landrat, Feststellungsbehörde Brackwede, Uhländstraße 47, zu erfolgen.

Der Landrat.

Die Lebensmittelrationen

Übersicht über die Verteilung von Lebensmitteln bis 14. 10. 1945) an die Verbraucher

Brot 500 g: Nr. 30 E, Jgd, K, Klk
1000 g: Nr. 31 E, Jgd, K
1000 g: Nr. 32 E, Jgd, K
Margarine 125 g: Nr. 33 E, Jgd, K, Klk, Klstk
Fleisch 50 g: Nr. 34 E, Jgd, K, Klk, Klstk
50 g: Nr. 35 E, Jgd, K, Klk, Klstk
50 g: Nr. 36 E, Jgd, K
Käse 62,5 g: Nr. 12 E, Jgd, K, Klk, Klstk
Nährmittel 50 g: Nr. 38 E, Jgd, K, Klk
50 g: Nr. 39 E, Jgd, K, Klk
Kinder-Nährmittel 500 g: Nr. 11, Klk, Klstk
Zucker 250 g: Nr. 37 E, Jgd, K, Klk, Klstk
Kartoffeln 2000 g: III/80 E, Jgd, K, Klk
1500 g: III, IV/80 Klstk
Einheitsseife 1 Stück Nr. 55 E, Jgd, K, Klk
Waschpulver 125 g: Nr. 56 E, Jgd, K
250 g: Nr. 56 Klk, Klstk

Zusätze für werdende und stillende Mütter:

Zucker 250 g (13 M), Nährmittel 500 g (18 M),
Fleisch 300 g (3 M), Butter 250 g (8 M).

Ungesetzlicher Warenaustausch

Es ist festgestellt worden, daß zivile LKW.s, die in die Provinz kommen, um Güter, insbesondere Kohlen, zu holen, gelegentlich landwirtschaftliche Produkte zum Verkauf an Arbeiter laden, an Stelle derjenigen Güter, zu deren Abholung die Fahrt unternommen wurde. Wenn künftig solche Fälle vorkommen, werden die Fahrer, Passagiere und Fahrzeuge so lange zurückgehalten, bis die eingeleiteten Untersuchungen ergeben haben, ob ein gerichtliches Verfahren stattfinden soll.

Ausnahmegenehmigungen können nur über das Ernährungsamt vom Landesernährungsamt bzw. den zuständigen Wirtschaftsverbänden erteilt werden. Auf diese Anordnung werden die verantwortlichen Inhaber oder Leiter von Gaststättenbetrieben und Werkküchen besonders hingewiesen.

4. Werden von örtlichen oder auswärtigen Erzeugerbetrieben, Handelsunternehmen oder auch Einzelpersonen Düngemittel, Kohlen oder sonstige Waren und Bedarfsgüter zum Tausch gegen bewirtschaftete Lebensmittel angeboten, so ist es strengstens verboten, auf derartige Tauschgeschäfte einzugehen.
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden ausnahmslos strafrechtlich verfolgt, ggfs. auch durch die Militärgerichte der Besatzungsbehörden.

Der Oberbürgermeister. — Der Landrat.

Erneute Überprüfung der ES-Schilder

Nach Mitteilung der Militär-Regierung ist der Mangel an Brennstoff in der britischen Zone sehr bedenklich, weshalb befohlen worden ist, daß größte Sparsamkeit im Gebrauch der zivilen Motorfahrzeuge geübt werde. Die Militär-Regierung hat daher angeordnet, daß der Gebrauch von Kraftfahrzeugen auf das Notwendigste zu beschränken ist und diese nur noch für den lebenswichtigen Bedarf benutzt werden dürfen. Es ist angeordnet worden, daß sofort alle Bewilligungen von ES-Schildern nochmals durchgeprüft werden, um sicherzustellen, daß nur die unbedingt notwendigen Fahrzeuge in Tätigkeit bleiben. Dieses Ziel soll auch dadurch erreicht werden, daß nunmehr häufige Straßenkontrollen durch die Polizei stattfinden. Bei der Erteilung der Fahrerlaubnis sollen alle Fahrzeuge, die Ersatzbrennstoffe gebrauchen, gegenüber denen, die Benzin oder Diesellochstoff benötigen, bevorzugt werden.

Die Nachprüfung aller ES-Schilder ist sofort in die Wege geleitet worden. Alle Inhaber von ES-Schildern müssen daher damit rechnen, daß sie die Lebenswichtigkeit ihrer Fahrzeugbenutzung durch hieb- und stichfeste Unterlagen glaubhaft zu machen, gg. auch mit Entziehung der Fahrerlaubnis zu rechnen haben werden. Bei der Prüfung soll ein strenger Maßstab angelegt werden. Alle Besitzer von ES-Schildern müssen sich daher schnellstens die notwendigen Unterlagen zur Glaubhaftmachung darüber beschaffen

- a) aus welchem Grunde die Benutzung ihres Kraftfahrzeuges von lebenswichtiger Bedeutung ist;
- b) welche lebenswichtigen Fahrten sie seit der Zulassung gemacht haben;
- c) welche Brennstoffmengen ihnen seit dieser Zeit zugeteilt worden sind;
- d) ob sie ein Fahrtenbuch geführt haben.

Auf die bereits bekanntgemachten Anordnungen wegen Führung von Fahrtenbüchern, Fernverkehrs-genehmigungen, pol. Kennzeichen und Strafen wird in diesem Zusammenhang nochmals eingehend hingewiesen, insbesondere auf die schweren Folgen von Zuwiderhandlungen. Sie sind umseitig noch einmal abgedruckt.

Die Polizei ist angewiesen worden, nunmehr häufig Straßenkontrollen anzusetzen und unnachlässig gegen jede Zuwiderhandlung einzuschreiten, besonders auch durch Beschlagnahme der Fahrzeuge.

Abgabepflicht

für alles Eigentum des Luftschutzbundes und der ehemaligen deutschen Wehrmacht.

Es ist bekannt, daß aus der Kriegszeit innerhalb der Stadt überall in den Luftschutzräumen und Häusern noch unzählige Gegenstände vorhanden sind, wie elektrische Heizgeräte, Spritzen usw., die vom Luftschutzbund damals zur Verfügung gestellt worden und staatliches Eigentum sind. Außerdem haben zahllose Einwohner auf dem oder jenem Wege Eigentum der ehemaligen deutschen Wehrmacht an sich gebracht. Es muß jedem bekannt sein, daß über diese Gegenstände nur die öffentliche Hand zu verfügen berechtigt war und daß infolgedessen auch durch Kauf kein Eigentum daran erworben werden konnte.

Die Bevölkerung wird hiermit aufgefordert, alle vom Luftschutzbund zur Verfügung gestellten Gegenstände sofort, spätestens bis zum 15. Oktober d. Js. in dem Bunker Stadtheider Straße abzuliefern bzw. — falls keine Transportmöglichkeit besteht — Meldung an die Beschaffungsstelle der Besatzungsmacht, Hindenburgstraße 13, zu erstatten.

Alle aus Wehrmachteigentum stammenden Gegenstände, wie Radioapparate, Schreibmaschinen, elektrische Geräte, Herde, Öfen usw. sind bei der Beschaffungsstelle der Besatzungsmacht an der oben angegebenen Adresse abzuliefern bzw. dorthin zu melden.

Alle diese Gegenstände werden dringend benötigt und müssen bei der herrschenden Knappheit an allen Dingen wieder zweckentsprechend verwandt werden.

Die Verteiler für Lebensmittelkarten sind angewiesen, in den einzelnen Häusern die notwendigen Feststellungen zu treffen. Verantwortlich für die Ablieferung sind die Hausbesitzer, die sich gegebenenfalls unangenehmen Weiterungen aussetzen, wenn sie nicht für die angeordnete Ablieferung sorgen. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß Verfügung über fremdes Eigentum strafrechtlich verfolgt wird, sei es als Diebstahl, Unterschlagung oder Hehlerei.

Der Oberbürgermeister.

Es wird weitergeschippt!

Der Appell des Oberbürgermeisters an die Bürgerschaft, die Schuttmassen auf den Straßen und Plätzen durch freiwilligen Arbeitseinsatz zu beseitigen, ist auf sehr fruchtbaren Boden gefallen.

Obwohl die Aufforderung zum freiwilligen Arbeitseinsatz zeitlich kurz bemessen war, fanden sich am ersten Sonntag annähernd 1500 Männer, großenteils mit Schaufeln ausgerüstet, zur Arbeitsleistung ein. Ihrem Schaffensdrang wurde allerdings dadurch ein kleiner Dämpfer aufgesetzt, als es nicht möglich gewesen war, die erforderliche Anzahl von Fuhrwerken zur Abfuhr der Schuttmassen mobil zu machen. Beim zweiten Arbeitseinsatz am vergangenen Sonntag war dieser organisatorische Mangel aber behoben, denn es standen den rund 2000 Männern rund 50 Lastkraftwagen und 120 Pferdegespanne zur Verfügung, so daß der Erfolg dieses Arbeitseinsatzes allenthalben sichtbar in Erscheinung trat.

Ungeachtet dessen bleibt noch viel zu tun, bevor die Straßen Bielefelds von den Schutt- und Trümmern aus den Kriegsjahren befreit sind. Die Stadtverwaltung tut alles, um dieses Ziel so bald wie möglich zu erreichen, was die Tatsache beweist, daß neuerdings auch durch maschinellen Einsatz die Säuberungsaktion vorangetrieben wird. Je nachdrücklicher die männliche Bevölkerung Bielefelds sich auch an den kommenden Samstag- und Sonntagvormittagen in den Dienst dieses Gemeinschaftswerkes stellt, um so früher kann die große städtebauliche Erneuerung in Angriff genommen werden.

Festnahme von Nazis bzw. Nazi-Anhängern

Es ist durchaus unangebracht, wenn nach Festnahme von Nazis oder Nazi-Anhängern die festnehmende Stelle mit allen möglichen Eingaben belästigt wird, damit der Festgenommene aus der Haft entlassen wird. Hierdurch wird das Los der Festgenommenen nur verschlechtert. Alle Eingaben bleiben unbeachtet.

Der Oberbürgermeister. — Der Landrat.

Achtung! Versorgungsrentenempfänger!

Die Auszahlung der vom Versorgungsamt Bielefeld auf Grund eines erneuten Antrags wieder bewilligten Versorgungsrenten erfolgt am 29. September 1945, in der Zeit von 8—14 Uhr, beim Postamt 4, Siegfriedplatz.

Bekanntmachung

Führen des Rot-Kreuz-Abzeichens.

Die Militärregierung hat über das Führen des Rot-Kreuz-Abzeichens folgendes angeordnet:

Das Abzeichen des internationalen Roten Kreuzes dürfen nur führen:

- a) Personen und Formationen des Sanitätsdienstes der Wehrmacht;
- b) Personen des Roten Kreuzes in dessen Dienst sowie die Einrichtung des Roten Kreuzes selbst.

Allen übrigen Personen ist das Führen des Roten Kreuzes verboten. Es ist also auch Ärzten einschl. ihrer Fahrzeuge und Häuser, Apothekern, Zahnärzten, Dentisten, Drogisten, Krankenkassen und ähnlichen Einrichtungen nunmehr endgültig verboten, das Rote Kreuz in irgendeiner Form zu führen. Gegen ein Schild „Arzt“ oder „Arzt im Dienst“, aber ohne Rotes Kreuz oder Rune an der Windschutzscheibe von Arztwagen bestehen keine Bedenken.

Der Landrat. — Der Oberbürgermeister.

Kundenliste für die Fischverteilung

Für die Verteilung von Fisch und Fischwaren ist eine neue Kundeneintragung notwendig. Die Versorgungsberechtigten wollen sich daher in der Zeit vom 2. bis 6. 10. 1945 bei einem der nachstehend aufgeführten Fischgeschäfte unter Vorlage des Fischbezugsausweises eintragen lassen. Die Fischverteilungsstellen haben bei Entgegennahme der Eintragung die Versorgungsberechtigten in eine Kundenliste aufzunehmen, auf den Fischbezugsausweisen die Nummer der Kundenliste zu vermerken und den Firmenstempel an der hierfür vorgesehenen Stelle aufzudrucken. Hierbei ist von den Verteilungsstellen des Stadtkreises der Bestellschein, von denen des Landkreises der Abschnitt F 28 abzutrennen, zu sammeln und aufgelegt bis zum 10. 10. 45 bei der zuständigen Abrechnungsstelle des Ernährungsamtes abzuliefern. Die zugelassenen Fischgeschäfte sind:

Bielefeld-Stadt:
„Nordsee“, Hagenbruchstraße 13
Kröger, Karl, Bahnhofstraße 47
Bentlage, August, Kaiserstraße 86
Kröger, Wilhelm, Wochenmarkt
Schimkat, Wochenmarkt
Welle, Lina, Wochenmarkt
Ostmann, E. W., Arndtstraße
Goldstein, Wilhelm, Oststraße 43
Schneider, Hildegard, Detmolder Straße 185
Eddicks, Otto, Bleichstraße 64
Möller, Erwin, Mühlstraße 3
Heitmeier, Kurt, Bahnhofstraße 16
Brinkmann, G., Apfelstraße 32
Banze, Karl, Talbrückenstraße 19
Kürbis, Bruno, Am Lehmstich 52
Dammann, Gustav, Wellensiek 110
Langhoff, Ziegelstraße 28
Uphaus, Jöllenbecker Straße 265
Timmerberg, Detmolder Straße 202
Versorgungsring, Stelle 22, Langenhagen 36
Hill A.-G., H., Langenhagen 27
Schulten, Am Markt 6
Schnath, Stapenhorststraße 56
Lechterbeck, W., Am Asbrock 13
Kindermann, Jul., Petristraße 44
Vollmer, Hch., Stieghorster Straße 6
Güse, Adolf, Detmolder Straße 97
Aschentrup, Hauptstraße 165
Knobloch, Daimlerstraße 5
Walkenhorst, Fr., Jöllenbecker Straße 153
Westerwelle, Wilh., Heener Straße 146
Versorgungsring, Stelle 9, Meller Straße 33
Versorgungsring, Stelle 49, Melanchthonstr. 32

Bielefeld-Land:

Steinkröger, Gustav, Brackwede, Hauptstraße 66
Tönsmann, Ernst, Brackwede, Gütersloher Str. 182
Jacke, Anna, Brackwede, Niederstraße 40
Meier, Christian, Brackwede, Niederstraße 105
Eikemann, Wilh., Brackwede, Gütersloher Str. 92
Tanto, Herm., Brackwede, Friedrichsdorfer Str. 100
W. Goldstein, Brackwede, Friedrichsdorfer Str. 100
Versorgungsring, Stelle 46, Brackwede, Gütersloher Straße 229
Versorgungsring, Stelle 54, Brackwede, Hauptstraße 164
Versorgungsring, Stelle 8, Gadderbaum, Gütersloher Straße 43
Versorgungsring, Stelle 17, Senne I
Versorgungsring, Stelle 25, Senne II
Franke, Karl, Quelle
Flaßkämper, Karl, Quelle
Ostmann, E. W., Bielefeld, Arndtstr., für Uerentrup
Dammann, Gustav, Bielefeld, Wellensiek 110, für Hoberge und Großdornberg
Werning, Robert, Heepen
Lohmeyer, Ernst, Hillegossen
Bielefeld, 27. September 1945.

Der Oberbürgermeister. — Der Landrat.

Verbrauchsregelung von Obst und Gemüse

Ab 81. Zuteilungsperiode darf Obst oder Gemüse von Kleinverteilern und von Erzeugern, die Inhaber eines Wochenmarktausweises sind, nur an solche Letztverbraucher abgegeben werden, die eine Obst- und Gemüsekarte besitzen.

Die Abrechnung der Kleinverteiler hat regelmäßig in der 2. Woche einer jeden Zuteilungsperiode zu erfolgen und zwar sind die Einzelabschnitte aufgelegt in Reihen zu 10×10 bei der für den Wohnort zuständigen Kartenabrechnungsstelle des Ernährungsamtes Abt. B gegen Empfangsbescheinigung einzureichen.

Gleiches gilt auch für Erzeuger, die ihre Erzeugnisse ab Hof oder auf dem Wochenmarkt verkaufen und mit entsprechendem Ausweis versehen sind. Die erforderlichen Ausweise sind sofort auf dem vorgeschriebenen Vordruck bei den Ernährungsämtern Abt. B zu beantragen.

Verstöße gegen diese Anordnung werden nach den Gesetzen der Militärregierung bestraft.

Unna-Königsborn, 10. September 1945.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen
Landesernährungsamt.

Nutzkraftfahrzeuge und Personenwagen

Stadt- und Landkreis Bielefeld.

Auf Befehl der Militär-Regierung und Anordnung des Herrn Oberpräsidenten (Straßenverkehrsamt) in Münster sind gültig ab 1. 9. 1945 folgende wichtige Anordnungen erlassen worden:

1. **Fahrtenbücher:** Jeder Halter eines für den Straßenverkehr zugelassenen Nutzkraftfahrzeuges (einschließlich Zugmaschinen und Personenkraftwagen) muß im Besitz des amtlich vorgeschriebenen Fahrtenbuches sein und die auf der Innenseite stehenden Bestimmungen erfüllen. Es gibt zwei verschiedene Fahrtenbücher: a) für Nutzkraftfahrzeuge, b) für Personenkraftwagen. Hierauf ist bei der Anschaffung besonders zu achten. Vor erstmaliger Benutzung sind die Fahrtenbücher dem zuständigen Straßenverkehrsamt zur Registrierung und Abstempelung vorzulegen.

2. **Fernverkehrsgenehmigungen:** Sämtliche Fahrten über 50 km (Luftlinie als Standort) sind für Nutzkraftfahrzeuge incl. Zugmaschinen und Beihilfslieferwagen im Güter-Werkverkehr genehmigungspflichtig. Die Fahrtgenehmigungen sind spätestens 1 Tag vor Antritt der Fahrt zu beantragen und nur an dem Tage gültig, für den die Fahrt beantragt wird. Die Genehmigung wird nur bei Vorliegen dringender lebenswichtiger Transporte erteilt, falls die Kfz. hin und zurück ausgelastet sind. Der Inhalt der Ladung muß aus einem vorgeschriebenen amtlichen Frachtbriefe genau ersichtlich sein. Dieser Frachtbrief ist bei der Beantragung der Genehmigung zwecks Überprüfung vorzulegen und nur in Verbindung mit derselben gültig. Auf dem Frachtbrief muß die Registriernummer der Fahrtgenehmigung vermerkt sein. Die Transportgüter sind gegen Transportschäden über die Straßenverkehrsamt versichert, sofern ordnungsmäßige Fahrtgenehmigungen mit dazugehörigen Frachtbriefen auf Fernfahrt vorhanden sind. Nachträgliche Genehmigungen sind strengstens verboten. Jeder Führer eines Nutzkraftfahrzeuges hat bei Antritt der Fahrt folgende Ausweispapiere mitzuführen: 1. Führerschein; 2. Kfz-Registrierte Karte (Meldezettel für Wagen, Vordruck H 0573-82654); 3. Fahrbefehl (entweder a) für einen Tag, Vordruck 82768; b) für Fahrten über einen Tag, Vordruck 82652; c) Dauerfahrbefehl, Vordruck 82653; 4. ES-Schein; 5. Frachtbrief bei Fahrten über 50 km (Fernfahrten).

3. **Polizeiliche Kennzeichen:** Auf Anordnung der Militär-Regierung muß ab 1. September 1945 jeder Anhänger mit dem gleichen Kennzeichen versehen sein wie der Motorwagen.

4. **Strafen:** Die nicht genaue Führung der Fahrtenbücher bzw. unpünktliche Angabe der Fahrtenbuchabrisse zur Kontrolle sowie Verstöße gegen die Bestimmungen über die Fernverkehrsgenehmigungen werden mit strengen Strafen und evtl. mit Entziehung der Brennstoffzuteilung, des ES-Scheines und der Enteignung des Kfz. bestraft. Bei Verstößen, die bei Straßen-Kon-

trollen seitens der M.R.-Polizei oder britischen Militärpolizei festgestellt werden, muß mit Anzeige bei dem Militärgericht und strenger Bestrafung durch dasselbe gerechnet werden. Ferner müssen Kfz. ohne gültige Fernverkehrsgenehmigungen nebst dazu gehörigen

Frachtbriefen damit rechnen, daß die Kfz. an dem Kontrollorte sichergestellt und beschlagnahmt werden. Der Oberbürgermeister — Straßenverkehrsamt Bielefeld-Stadt.

Der Landrat — Straßenverkehrsamt Bielefeld-Land.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste.

30. September 1945, Erntedankfest.

Altst. Nicolai-Kirche, Grünst. 36: 10 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahlsfeier, P. Verborg; 11.30 Uhr Kindergottesdienst. — **Pauluskirche, Sonnabend 20 Uhr Betstunde. Sonntag 8 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahlsfeier, P. G. Schwarze; 10 Uhr P. Schönfelder; 11.15 Uhr Kindergottesdienst. — **Johanniskirche, Sonnabend 20 Uhr Wochenschlußgottesdienst. Sonntag 8 Uhr P. Hammerschmidt; 10 Uhr P. Dr. Reiche; 11.15 Uhr Kindergottesdienst, P. Dr. Reiche; 14 Uhr Kindergottesdienst, P. Bastert. — **Petruskirche, 8.30 Uhr Erntedankfeier für Kinder und Erwachsene, P. Weller; 10 Uhr P. Schibilski (Beichte und Abendmahlsfeier). — **Lutherkirche, 10 Uhr P. Pleuger; 11.15 Uhr Kindergottesdienst, P. Pleuger; 11.15 Uhr Kindergottesdienst im Lutherhaus, P. Hentschel. — **Christuskirche, 10 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahlsfeier, P. Gröne; 11.15 Uhr Kindergottesdienst. — **Johannesstiftskirche, 10 Uhr P. Tietze; 11.30 Uhr Kindergottesdienst. — **Neust. Marienkirche, Kapelle: Sonnabend 18 Uhr Wochenschlußgottesdienst, P. Dr. Schlink. Sonntag 10 Uhr Abschiedspredigt P. Dr. Schlink; 11.15 Uhr Kindergottesdienst. — **Jakobuskirche, Sonnabend 20 Uhr Wochenschlußgottesdienst. Sonntag 10 Uhr Vikar Dr. Hartog; 16 Uhr Beichte und Abendmahlsfeier für die Alten der Gemeinde, P. Niemöller; 11.30 Uhr Kindergottesdienst. **Martinikirche, Blücherstr. 25:** 8 Uhr Mette für Kinder und Erwachsene; 9.30 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahlsfeier, P. Barnstein. — **Ref. Kirche, Güsenstraße 18:** 10 Uhr P. Schmidt; 11.15 Uhr Kindergottesdienst; 18 Uhr Abendmahlsfeier, P. Lemmer. — **Stieghorst, 9.30 Uhr Gottesdienst mit Beichte u. Abendmahlsfeier, P. Hof; 10.30 Uhr Kindergottesdienst. — **Städt. Krankenhaus:** 10 Uhr P. G. Schwarze. — **Gehörgesamtesgottesdienst, Pauluskirche:** 15 Uhr P. Weller. — **Evang. St. Marienkirche, Schildesche:** 8.30 Uhr Frühgottesdienst, P. Schulze-Wegener; 10 Hauptgottesd., P. Hopmann; 11.30 Uhr Kindergottesdienst. — **Evang. Gemeinschaft, Augustastraße 2:** 10 Uhr Erntedankgottesdienst; 11.15 Uhr Kindergottesdienst; 15.30 Uhr Erntedankfeier.******************

Katholische Gottesdienste.

St. Jodokus-Kirche, Klosterplatz 1: Sonntag, 30. 9., 6.30 Uhr und 8 Uhr hl. M. Pr.; 10 Uhr HA. m. Pr.; 18 Uhr Andacht; Werktags 6.30 und 8 Uhr hl. M.; Mitt-

woch und Freitag 8 Uhr Kindermesse; Donnerstag 6.30 Uhr Jugendmesse. — **St. Andreas-Kapelle, Stapenhorststraße 21:** Sonntag, 30. 9., 6 Uhr hl. M. — **Heilig-Geist-Kirche, Wellensiek:** Sonntag, 30. 9., 8.30 Uhr hl. M. m. Pr.; Freitag 8.30 Uhr hl. M. — **St. Joseph-Kirche (Turnhalle der Joseph-Schule, Josephstraße):** 7.30 Uhr hl. Messe m. Pr.; 10 Uhr HA. m. Pr. Werktags 7.15 Uhr hl. Messe. — **Liebfrauenkirche, Fritz-Reuter-Straße:** 7.30 Uhr Singmesse mit Predigt; 10 Uhr Hochamt m. Pr.; 20 Uhr Andacht. Werktags 7.30 Uhr hl. Messe. — **Marienkapelle Slesker:** 8 Uhr Singmesse mit Predigt; 10 Uhr Hochamt mit Predigt.

Zionsgemeinde in Bethel, Sonnabend, 29. Sept., 16.30 Uhr, Zionskirche: 10. Zionsvesper. Motetten von Heinrich Schütz. — **Sonntag 8.30 Uhr, Zion:** P. Kirschsieper; 9 Uhr im Assaphum: P. Bornkamm; 10 Uhr, Zion: P. v. Bodelschwing, anschl. Beichte u. Abendmahl; 10.30 Uhr, Assaphum: Kindergottesdienst.

Methodistenkirche, Hermannstraße 24: 9 Uhr Kindergottesdienst; 10 Uhr Erntedankfestgottesdienst; 17 Uhr Gesangsgottesdienst. — **Dienstag 16 Uhr Bibelkreis für Jugendliche.** — **Mittwoch 16 Uhr Bibelstunde.**

Erste Kirche Christi, Wissenschaftler (First Church of Christ, Scientist): Sonntags 10 Uhr; Zeugnisversammlung mittwochs 19.30 Uhr, ab 10. Oktober 18.30 Uhr, Aula des Gymnasiums, Nebelsall.

Deutsch-evangel. Frauenbund, Gemeindehaus Grünst. Dienstag, 9. Oktober, 16.15 Uhr, spricht Präses D. Koch über „Kirchliche Gegenwartfragen“. Mitglieder und Freunde laden herzlich ein: Der Vorstand. Unkostenbeitrag 50 Rpf.

Evangelische Gemeindeversammlungen

Am Mittwochabend, 3. Oktober 1945, finden drei große Gemeindeversammlungen statt, und zwar in der Jakobus-Gemeinde um 19 Uhr, in der Paulus-Gemeinde um 19.30 Uhr, in der Johannes-Gemeinde um 20 Uhr. In allen drei Versammlungen werden Präses D. Koch, der Leiter der Westfälischen Kirche, und Pastor Pawlowski, der Leiter des evangelischen Hilfswerk in der brit. besetzten Zone über das Thema: „Evangelische Kirche in dieser Zeit“ sprechen. Alle evangelischen Gemeindeglieder sind dringend zu diesen Versammlungen eingeladen.

Ueberwachung des Nachrichtenwesens

Personen, die eines der folgenden Gewerbe betreiben wollen, können jetzt Antragsformulare für die vorgeschriebene Registrierung erhalten:

- Vertrieb, Verkauf oder gewerbsmäßiger Verleih von Zeitungen, Magazinen, Zeitschriften, Büchern, Broschüren, Anschlagzetteln und Noten, vorausgesetzt, daß die betreffenden Verfasser und Herausgeber die erforderliche Lizenz besitzen.
- Druck von Zeitungen, Magazinen, Zeitschriften, Büchern, Anschlagzetteln, Broschüren und Noten durch zugelassene Herausgeber bzw. Verleger.
- Bereitstellung von Theatern, Konzerträumen, Opernhäusern und Sportplätzen an zugelassene Veranstalter.
- Vertrieb, Verkauf oder gewerbsmäßiger Verleih von Schallplatten.

Ebenso können jetzt Personen, die eine der folgenden Tätigkeiten ausüben wollen, Formulare erhalten, um die erforderliche Lizenz zu beantragen:

- Herausgabe von Zeitungen, Magazinen, Zeitschriften, Büchern, Anschlagzetteln, Broschüren und Noten.
- Betrieb eines Korrespondenzbüros, eines Nachrichten- oder Bilderdienstes, von Rundfunk- oder fernsehsendern oder -sendeanlagen, von Drahtfunksendern oder Lautsprecheranlagen.
- Herstellung von Filmen oder Schallplatten, Herstellung oder Veranstaltung von Theateraufführungen, Konzerten, Opern, Jahrmärkten, Zirkusvorstellungen und karnevalistischen Umzügen.

Die Formulare sind beim Oberbürgermeister bzw. Landrat erhältlich. Die Ausfüllung der Formulare berechtigt nicht zur sofortigen Ausübung der genannten Tätigkeiten. Die Bewerber erhalten über die Genehmigung oder Ablehnung ihres Antrages Bescheid.

gez. How, Major S. W. B.

I. V. des Kommandanten 514 Mil. Gov. Del.

Requisitionen der amerikanischen Armee

Bis spätestens 30. September 1945 sind alle Requisitionen der amerikanischen Armee unter Einreichung der amtlichen Requisitionsscheine GPA Eto 6 G oder der sonstigen Requisitionsbescheinigungen der amerikanischen Truppen beim Kriegsschadenamt (Gymnasium, Zimmer 45) für den Stadtkreis, bei der Feststellungsbehörde Brackwede, Uhlstraße 47, für den Landkreis geltend zu machen. Nach diesem Zeitpunkt werden Forderungen aus amerikanischen Requisitionen für die zurückliegende Zeit nicht mehr anerkannt.

Bielefeld, 19. September 1945.

Der Oberbürgermeister. — Der Landrat.

Druck von J. D. Küster Nachf., Bielefeld.

GEBURTEN

Ulrich.

Hermann Oberschelp u. Frau Hildburg, geb. Vormbrock. Windelsbleiche, den 20. 9. 1945.

DANKSAGUNG

Für die uns anlässlich unserer Silberhochzeit in so reichem Maße erwiesenen Aufmerksamkeit danken wir herzlich.

Gustav Dücker und Frau, geb. Stecker. Bielefeld, Detmolder Str. 96a, im September 1945.

TODESFÄLLE

Auguste Kipp

geb. Flehmann, ging am 19. September im Alter von 74 Jahren plötzlich und unerwartet für immer von uns. Ihr Leben war nur Liebe und Fürsorge für die Ihren.

In tiefem Leid: Bauer Wilhelm Kipp und Angehörige.

Babenhausen, Gellershagen Nr. 67, am 23. Sept. 1945.

Hans Wilmers

mein ältester Sohn, fiel in den Kämpfen um Meissen am 5. Mai 1945, 18 Jahre alt.

Sophie Wilmers, geb. Böhmänder. Trauerfeier am 7. Oktober, um 15 Uhr, in der Zionskirche in Bethel.

Bethel, im September 1945.

Dr. med. E. Niediek, prakt. Arzt, Heepen, in Praxis des Herrn Dr. Stuckrad. Sprechstunden 8-10, 16-18 Uhr, außer Mittwoch und Samstag nachm. Zu allen Krankenkassen zugelassen.

Dr. med. Rich. Mummert wieder Gütersloher Str. 43a. Sprechstunden: 8.30-10, 14-15 Uhr, dienstags und freitags ab 19 Uhr.

Dr. med. dent. Volle, Zahnarzt, Bielefeld-Schildesche, Schäferstr. 40. Praxis wieder eröffnet am 1. 10. 1945.

Dr. Wilh. Schulz, Wirtschafts- und Steuerberater. Büro vorläufig Bielefeld, An der Pottenau 4.

OFFENE STELLEN

2 Schneidergesellen sofort ges. Wald. Ackermann, Herren-Damenmoden, Bielefeld, Heinrichstraße 2, Ruf 7439.

Schneider gesucht, der schw. Herren-Wintermantel wendet und unarbeits. Angebote Schließfach 1548.

Schneider f. Groß- und Kleinstück sucht Schneiderei Alb. Niederhaus, Fröbelstr. 8.

Schneider, jg., strebs., tüchtig., Alter 22-26 Jahre, d. nach ein. Jahr a. Zuschneider tätig sein kann, v. groß. Betrieb ges. Karl Schöning, Bochum, Heckerstraße 35.

Polstermeister für Matratzen u. Polstermöbelfabr. Nähe Bielefelds ges., der schon ähnl. Posten bekleidet. Z P 467.

Bildhauer, zw. ges. Lerchenstraße 41b.

Nahrungsmittelchemiker und Apotheker von Betrieb zur wissenschaftl. Beratung gesucht. Angeb. unt. A K 483.

Lagerarbeiter gesucht. Friedr. Rüter, Bielefeld, Königsstr. 90.

Sprachlehrer, engl. zur Mitarbeit gesucht. Ang. V Z 432.

Nachtwächter ges., evtl. Kriegsinvalid. Friedr. Rüter, Bielefeld, Königsstr. 90.

Gärtnergehilfen und Gartenarbeiter stellt ein H. Gode-Johann, Bielefeld, Petistr. 14a. Malerlehrling ges. W. Indermark, Malermeister, Bielefeld, Gustav-Adolf-Str. 16.

Kleider-Direktre f. mod. Genre gesucht. Damen, d. einer Kollektion eine eig. Note geben u. serienmäßig Fabrikation bearbeiten können, werden um Bewerbung gebeten. Angeb. unter W K 442.

Fachmann zur Mitarbeit an ein. neu zu gründenden Buchvertrieb ges. Ang. V W 431. Für Rahmenbau tüchtiger Fachmann als Vorarbeiter bzw. Meister evtl. in Dauerstellung nach auswärts gesucht. Ausführliche Zuschriften unter M Z 290.

Haushälterin f. gepflegt. Haushalt v. alleinst. alt. Herrn gesucht. Ang. unt. W V 450.

Mädchen, jg., ehrl., für Geschäftshaushalt gesucht. Otto Dörries, Schlachterm., Bielefeld, Detmolder Str. 206.

Haushälterin f. frauenl. Haushalt gesucht. Ang. A Z 494.

Hausgehilfin, tüchtige, für frauenl. Haushalt sofort ges. Angeb. unter A M 485.

Hausangestellte, evtl. a. junge Frau für 1/2 Tage z. sofort. Eintritt gesucht. Zu melden nach 17 Uhr. Kriemelmann, Goldbach 8.

Mädchen, jung., oder Frau für Haushalt täglich bis nach Tisch oder 3-4 mal in der Woche gesucht. Frau Billerbeck, Dornberger Str. 30.

Mädchen, sol., ehrl., für Geschäftshaushalt ges. A F 479.

Wer würde frauenl. sauberen Haushalt führen? Postfach 800 Putzfrau für einige Stunden wöchentlich gesucht. Immelmanstraße 8.

Hausangestellte, zuverlässig. gesucht. Beethovenstr. 2.

Hausgehilfin i. Alter zwischen 15 u. 20 J., kinderlieb, für selbst. Arbeiten ges. TL 404.

STELLENGESUCHE

Medizin-Student (Klin.), s. Anstellung gl. w. Art, wo er sich eine neue finanzielle Grundlage zur Vervollendung d. Studiums schafft. Kann. Führerschein I u. III. Wohnmöglichkeit erw. T N 406.

Steuerjurist, Dipl.-Steuersachverständ., bisher in Industrie Oberschlesiens als Steuer-Syndikus und Personalchef tätig, sucht ähnl., selbständ. Stellung in Industrie oder Uebernahme bzw. Mitarbeit in Steuerpraxis. B A 495.

Kellner, 58 Jahre, sucht Beschäftigung. Ang. u. T O 407.

Kraftfahrer, Führer- u. Fahrlehrerschein für alle drei Klassen, der sämtl. anfall. Reparaturen mit übernimmt, sucht passende Stellung. Ang. unt. W W 452.

Diplom-Kaufmann mit großen Revisionsaufgaben sucht Beteiligung in Bielefeld. Treuhänderbüro. Ang. A A 474.

Bäckermeister, tüchtiger, sucht Stellung. Ang. unt. Z H 460.

Vertrauensstellung als Hausmeister od. Kassabote, möglichst mit Wohnung, sucht Handwerker, mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut. Bin total bombengesch. Ang. unt. Z K 462.

Schneider mit Kenntnissen im Zuschneiden sucht passende Stellung. Ang. unt. V K 422.

Ensemble-Pianist, rout., sucht Beschäftigung. Größ. Noten-Repertoire vorhanden. T Z 412.

El.-Ingenieur (HTL), 29 Jahre, Fachr. Allgem. Elektrotechn. Tätigkeit bisher auf Spezialgebiet der Elektro-Akustik, Prüffeld, Labor., sucht mögl. selbst. Tätigkeit. B V 514.

Sattler sucht Heimarbeit auf Einkauf, Reise, Diplomaten- und Aktentaschen usw. F. Faulstich, Senne II 185, Post Dalbke.

Bäcker- und Konditorgehilfe s. Stellung. Zu erf. b. Rudolf Brinkmann, Wissentrup, Kr. Detmold.

Maßzuschneider sucht passend. Wirkungskreis. Ang. A P 483.

Expedient, langj. Erfahrung im In- und Auslandsversand der Fahrrad- u. Eisenindustrie s. Stellung gleich welcher Art. Ang. unt. W M 444.

30-jähriger, (Wirtschafts), im (Osten) z. Geschäftsführer u. Verwalter einer Gastwirtschaft mit Landwirtsch. und Kohlenhandl., sucht Stellung entspr. Art. Ang. R Z 393.

Landmaschinen-Werkvertr. a. leistungsf. Firmen f. gr. Kundenkreis. Ang. W A 433.

Lehrerin, junge, s. Stellung als Erzieherin. vertr. m. Kleinkindbetreuung Z V 471.

Dolmetscherin, perf. englisch, sucht sof. Stellung. WT 450.

Stenotypist, flott, m. sämtl. Büroarbeiten vertraut, sucht Stelle. Ang. unt. T W 411.

Schreibmaschinenarbeiten gesucht. Ang. unt. V B 414.

Kaufm. Angestellte, mit allen Büroarbeiten vertraut, sucht Stelle (evtl. Vertrauensstelle). Angebote unter V M 224.

Suche f. meine Tochter, 16 J., Lehrstelle als Sprechstundenhilfe. Ang. unt. V O 426.

Mann, jung., zuvorl., früher im eigenen Betrieb tätig, sucht Stellung als Verkäufer, oder f. Büroarbeiten, gleich welch. Branche. Ang. unt. V P 427.

Dame, 35 J., mit Krankenpflegeexamen, sucht Stelle als Arzthilfe od. z. Führung eines frauenlosen Haushalts. Schreibmaschinenk. A W 493.

Abiturientin mit engl. Sprachkenntnissen sucht Stellung, evtl. auch Sprechstundenhilfe. Angeb. unter A S 490.

Fräulein, 50er J., sucht Stellung als Köchin od. Haushälterin. zur selbst. Führung ein. Geschäftshaush. od. frauenlos. Haushalts. Ang. A V 492.

Suche Stelle als Sprechstundenhilfe. Bisherige Tätigkeit Lazarettangestellte. B F 500.

Suche Stelle als Sprechstundenhilfe bei Arzt od. Zahnarzt (auch halbtags). WD 436.

Wirtschaftlerin, junge, sucht Anstellung in gut. freudl. Hause in Bielefeld-Brackwede od. Umg. Ang. Z N 465.

Fräulein, alleinst., 45 J., sucht Stelle als Haushälterin in bürgerl., frauenl. Haushalt. Angeb. unt. T K 403.

WOHNUNGSGESUCHE UND -ANGEBOTE

Suche Wohnung, 4 Räume, in Bielefeld oder Stadtr. gegen gl. gut. Erhalt. im Kr. Halle. Angeb. unt. T V 410.

Wohnung dringend von 3 erw. Personen ges. Korsetthausschallmann, Bielef., Niedernstraße.

Wer vermietet? jung. Ehepaar 2 freie Räume geg. gute Bezahlung, evtl. Beteiligung z. Herrichtung bombenbeschäd. Wohnung. Ang. B P 510.

Ehepaar, jung., solid., kinderl., s. 2-Zimmerwohnung, auch bombenbeschädigt. Tischlerarbeiten und sonst. Reparaturen w. übernommen. ZO 466.

3-Zimmerwohnung mit Küche u. Bad in Bielefeld od. Umgebung gegen Beteiligung an den Baukosten ges. A C 476.

3-Zimmerwohnung mit Stall, Land u. Nebengelaß, im östlichen Landkreis, biete gegen gleiche od. Kotten m. Hilfeleistung. Ang. Z R 468.

2 Zimmer in Helpup gegen 2 Zimmer in Bielefeld zu tauschen ges. Ang. B O 509.

Wohnung, 5 Räume mit Bad, abgeschloss., 58 RM monatl., tausche geg. 6 im Erdgeschoß od. Elage m. Heizung und mögl. Gartenbenutz. Westen od. Südwesten. Ang. B H 503.

Zimmer, möbl., gemütl., großes im Einf.-Haus, mit Morgenkaffee an berufst. Herrn mit Mietberechtigungs. zu vermieten. Ang. unt. B G 502.

3-Zimmer-Wohnung (Neubau) in Brake biete geg. gl. in Bielefeld oder Schildesche. Angeb. unt. B J 504.

3-Zimmer-Wohnung v. ält., ruh. Ehepaar mit erwachs. Sohn gesucht. Mietberechtigungs-karte vorh. Ang. u. T D 397.

Arzt, led., sucht Nähe Stadtwerke gut möbl. Zimmer. Mietberechtigungskarte vorhanden. Ang. C E 521.

Werkstattraum, 20-25 qm. für Sattler in Bielefeld gesucht. Angebote unter W B 434.

Bürozimmer mit Warteraum sofort gesucht. Ang. u. V D 416.

Ladenlokal, evtl. m. 1 od. 2 Nebenräumen, gesucht. Gebr. Dicke, Bielef., Pestalozzistr. 9.

Büroraum oder Büro-Gemeinschaft, sowie Büromöbel dring. gesucht. Postfach 800.

Ladenlokal, groß, in verkehrstr. Straße in Bielefeld ges. Evtl. Beteiligung an den Baukosten. Ang. unt. A E 478.

Zimmer, gut möbl., evtl. teilmöbl., Sudbrack-Str. (Nähe Theatervorstr.) an berufst. Herrn oder Dame mit Mietberechtigungskarte zu vermieten. Ang. unt. A J 482.

2 möbl. Zimmer sofort zu vermieten. E. Neuhaus, Bielefeld, Rolandstr. 50.

Edzimmer zu vermieten. Angebote unter W L 443.

Kolonialwaren- od. sonstig. Geschäft, auch auf dem Lande, zu pacht ges. Ang. V A 413.

Tauschwohnung. Ältere, alleinstehende Frau sucht Wohnung, 2 Zimmer u. Keller, biete 2-Zimmerwohnung und Abstellraum mit Keller. Bielefeld, Friedrichstr. 55, I.

TAUSCH

Nora-Batterie-Gerät, neuwertig, gegen Netz-Gerät zu tauschen. gesucht. Ang. R B 511.

Schrank-Grammophon, neuwert., und 20 Schallplatten gegen Schreibmaschine od. Radio zu tauschen. Ang. unt. V C 415.

Radio, Wechselstr., geg. Gleichstrom, zu tauschen gesucht. B. Pöpper, Hermannstraße 16.

Elektr. Kocher, steil., neu, geg. Herren-Wintermantel, Anzug 1.75 groß, schlank) zu tauschen. Angeb. unt. T J 402.

Bereifung f. PKW., 16", u. 5.25 i. Tausch geg. Möbel jeder Art ges. Ang. unt. T R 409.

Küchenanrichtung, neuwertig, bei entspr. Zuzahlung gegen Klavier zu tauschen gesucht. Angeb. unt. Z J 461.

Biete Radio (Gleichstr.). Suche Damenrad. Am Lothberg 3.

Oelgemälde (Landschaft) gegen gute Oberbetten od. Mantelstoff m. Zubehör zu tauschen ges. Ang. unt. Z F 458.

Herrenhalbschuhe oder hohe, Gr. 42, geg. hohe Damenschuhe, Gr. 38, zu tauschen. Bielefeld, Feldstr. 56, I. r. Biete zwei Schuhmacher-Nähmaschinen, Radio (Wechselstrom) u. sonst. Suche Sohlensteppmaschine. Angeb. unt. W E 437.

Herrentaschenuhr geg. Küchenherd zu tauschen. B D 498.

Biete Damenfahrrad, gut erh., suche gut. Anzugstoff, evtl. Zuzahlung. Ang. A O 487.

Kinderschuhe, Gr. 25, tadell., gegen Jenaer Glasschüssel. Angeb. unt. B C 497.

Dauerbrenner, Polstergerätnut od. Nähmaschine zu tauschen gegen nur gut. Erhalt. Radio (Gleichstr.). Bielefeld, Weststraße 88, I. r.

Puppenwagen, gr., suche Gasbackofen. Ang. A R 489.

Tisch, rund., od. Tischlampe z. tauschen gegen Weckapparat mit einig. Gläsern. Bielefeld, Weststraße 88, I. r.

Teppich tausche gegen Chaiselongue. Ang. unt. Z C 455.

Herrenschuhe, Gr. 42, suche Kinderschuh, Größe 34 oder 35. Berthold, Karl-Hoffmann-Straße 17.

Radio (Gleichstr.), suche Wechselstrom-Gerät. Andres, Brackwede, Niederstraße 156.

Biete: Damenkleidstoff und Oberhemdenstoff. Suche Teppich, Läufer. Ang. B Z 516.

Tausche Allesbrenner-Ofen gegen Gas- oder elektr. Herd oder gegen 1.7 Rassehühner-Zuchtstamm (44 bzw. 45 Frühbrut). Angeb. unter C A 517.

VERKAUFE

Herd, Sofa, 3 Rohrstühle sowie 1 Rohrsessel, gebraucht, zu verkaufen. Schloßhofstr. 45.

Nähmaschine (Langschiff) zu verkaufen. Ang. u. T H 401.

Kinder-Bettstelle mit Polster, 1.30x0.70 z. verkauf. Gütersloher Straße 102, II. links, Vertikow, gut erhalten, zu verkaufen. Wörthstraße 8.

Nutria-Zuchttiere a. n. i. Abstammung wieder lieferbar. Nutriafarm. — Leopoldshöhe über Bielefeld 2.

KAUFGESUCHE

Motor für Adler Trumpf-Junior zu kaufen gesucht (mit oder ohne Getriebe). Ang. B L 506.

Puppenwagen, sehr gut erhalten, zu kaufen ges. Gegenleistung zugesich. Ang. unt. V H 420.